Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/12/10 91/07/0151

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.12.1991

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §138 Abs1;

Rechtssatz

Das öffentliche Interesse an der durch einen Auftrag gemäß§ 138 Abs 1 WRG zu bewirkenden Vermeidung einer Gewässerverunreinigung geht wirtschaftlichen Überlegungen vor (Hinweis E 20.9.1990, 86/07/0096).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991070151.X03

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at